

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.473.994

Ihr Zeichen: 2529/J-NR/2025

Wien, 13. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Olga Voglauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2025 unter der Nr. **2529/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sind Sie etwa gegen ein Verbot des fortpflanzungsgefährdenden Pestizids Flutolanil, Herr Minister?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Gab es seit der Vorlage des Kommissionsvorschlags einer Nicht-Wiedergenehmigung von Flutolanil eine offizielle österreichische Position zu ebendiesem Kommissionsvorschlag?
 - a. Wenn ja, seit wann, und wie lautete diese?
 - b. Wenn ja, wurde diese der Europäischen Kommission mitgeteilt, und wenn ja wann?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- Gab es Weisungen, wie sich die österreichischen Vertreter:innen bezüglich der vorgeschlagenen Nicht-Wiedergenehmigung von Flutolanil verhalten sollten? Wenn ja wie lauteten diese?

- Werden Sie bzw. die österreichischen Vertreter:innen sich bei der nächsten Sitzung des SCoPAFF eindeutig für die Nicht-Wiedergenehmigung von Flutolanil aussprechen?
 - a. Wenn ja, warum haben Sie das nicht bisher schon gemacht?
 - b. Wenn nein, ist es nicht völlig unverantwortlich, weiterhin Pestizide am Markt zu belassen, die ein nicht abbaubares Abbauprodukt produzieren welches sich in Grundwasser, Boden und Nahrungsmitteln anreichert, und das als fortpflanzungsgefährdend einzustufen ist und das Kind im Mutterleib schädigen kann?

Die entsprechenden Beratungen im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF) sind noch nicht abgeschlossen. Ein Vorschlag zur möglichen Erneuerung oder Nicht-Erneuerung des Wirkstoffs Flutolanil wurde den Mitgliedstaaten daher bislang nicht zur Abstimmung vorgelegt.

Zum Zeitpunkt der Anfragestellung hat die Europäische Kommission zudem noch keine aktualisierten Dokumente zur Verfügung gestellt, welche für eine fachlich-wissenschaftlich fundierte Positionierung Österreichs erforderlich wären.

Zur Frage 4:

- Angesichts der Tatsache, dass nicht nur Flutolanil sondern auch zahlreiche andere Pestizide die fortpflanzungsgefährdende Ewigkeitschemikalie TFA freisetzen, und auf diese daher dieselben Argumentationen zutreffen wie sie die Europäische Kommission für Flutolanil anführt: Werden Sie sich endlich an Artikel 44 der Verordnung (EG) 1107/2009 halten und allen PFAS-Pestiziden die Zulassung entziehen?

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) überprüft derzeit auf Ersuchen der Europäischen Kommission die gesundheitsbasierten Richtwerte für Trifluoressigsäure (TFA). Der aktuelle Stand der Evaluierung ist unter <https://open.efsa.europa.eu/questions/EFSA-Q-2024-00502> abrufbar. Eine Stellungnahme der EFSA wird für Ende Oktober 2025 erwartet. Diese Untersuchung erfolgt in enger Abstimmung mit dem laufenden Verfahren zur humantoxikologischen Neueinstufung von TFA bei der Europäischen Chemikalienagentur.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

